

Maßnahmen bis 31. Januar 2021

Lockdown bis 31.01.2021 verlängert:

1. Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung
2. Allgemeine Ausgangsbeschränkung
3. Nächtliche Ausgangssperre
4. Kontaktbeschränkung

Alle Maßnahmen sind der [Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15. Dezember 2020](#) zu entnehmen. Diese wurde geändert und ab 11. Januar verschärft.

Bitte beachten:

Das Verlassen der Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten) erlaubt.

Ab 11. Januar ist der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken nur Angehörigen desselben Hausstands und einer weiteren Person sowie zugehörigen Kindern bis einschließlich drei Jahren erlaubt. Die landesweite Ausgangssperre zwischen 21 Uhr und 5 Uhr gilt weiterhin.